



Veranstaltungsrichtlinien **Golf** (Stand 07.2020)



Premium Partner





Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Anerkennung der Veranstaltung.....	3
3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb.....	3
4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung.....	4
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Ausschreibung.....	4
4.3 Angebot der Disziplinen.....	5
5. Personal.....	5
5.1 Wettbewerbsverantwortliche.....	5
5.2 Kampf- und Schiedsrichtende.....	5
5.3 Helfende.....	6
6. Wettbewerbsdurchführung.....	6
6.1 Allgemeines.....	6
6.1.1 Ausstattung der Sportstätte.....	6
6.2 Klassifizierung.....	9
6.3 Finals.....	10
6.4 Siegerehrung.....	10
7. Exemplarische Zeitplanung.....	10
8. Unified Sports®.....	11
9. Nachbereitung.....	11
10. Rahmenprogramm.....	11
10.1 Eröffnung.....	11
10.2 Verabschiedung.....	12
10.3 Weitere mögliche Bestandteile.....	12
11. Kontakt.....	12
12. Inkrafttreten.....	13



1. Vorwort

Mit der Richtlinie zur Durchführung von Special Olympics Golfwettbewerben für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Golfturniere sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an den Golfturnieren der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Diese Richtlinie steht ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der General Rules und Sports Rules von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Golf von SOI und SOD, der Wettbewerbsregeln der International Golf Federation (IGF) und der Nationalen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV).

2. Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der Anerkennungswettbewerbe (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe auf einen Blick) einzuhalten. Die Beantragung zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei SOD einzureichen.

Wettbewerbe auf regionaler und Landes-Ebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden.

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen Anerkennungswettbewerbs nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Weitere allgemeine Informationen sowie Erläuterungen sind im [Grundsatzpapier Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden.

3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind speziell zur Durchführung von Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen.

Kriterium	Anforderungen
Mindestteilnehmendenzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1 Athletinnen oder Athleten pro Level
Mindestanforderungen Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • 18-Loch Anlage, je nach Angebot der Disziplinen • Driving Range



	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit des Aufbaus für Stationen im Level 1
Mindestangebot Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Level 1-5 (oder eine Auswahl davon)
Mindestanforderung Schiedsgericht & Wettbewerbsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1-2 Verbandsschiedsrichtende (DGV)
Spielsystem/ Software	<ul style="list-style-type: none"> • Albatros DGV-Software
Anzahl Helfende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Level 1: 7 Helfende (pro Station ein Helfender) • Für Level 2: 1 Helfender pro Team • Für Level 3: 1 Helfender pro Team • Für Level 4: 2-3 Helfende • Für Level 5: 1 Helfender pro 2 Athletinnen/ Athleten
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das SO Regelwerk sowie das Regelwerk ist einzuhalten

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, müssen den Anerkennungswettbewerb in der Sportart ablegen, in welcher an Nationalen Spielen teilgenommen werden soll.

4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden.

Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung (verpflichtend bei Anerkennungswettbewerben) mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt und mit der Anmeldung eines Anerkennungswettbewerbes eingereicht werden. Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Unterstützt werden kann die Person durch weitere Personen. Ebenso stehen die Nationale Koordinatorin bzw. der Nationale Koordinator oder Mitglieder der Arbeitsgruppe beratend und unterstützend zur Seite.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben. Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten)
- Ort
- Disziplinangebot
- Kurzbeschreibung der Sportstätte



- Hinweis, ob Anerkennungswettbewerb
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis
- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt Ansprechpersonen

Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten

4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Golf sind, ausgeschrieben werden. Im Golf sind folgende Disziplinen möglich:

- Level 1: Einzelgeschicklichkeits-Wettbewerb
- Level 2: Unified Sports Team Wettbewerb (9-Loch)
- Level 3: Unified Sports Team Wettbewerb (18-Loch)
- Level 4: 9-Loch Einzelspiel
- Level 5: 18 Loch Einzelspiel

5. Personal

5.1 Wettbewerbsverantwortliche

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die hauptverantwortliche Person muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Den Verantwortlichen wird empfohlen, vor Organisation der Veranstaltung mit der Nationalen Koordinatorin bzw. dem Nationalen Koordinator Kontakt aufzunehmen.

5.2 Kampf- und Schiedsrichtende

Für Golfwettbewerbe werden die folgenden Schiedsrichtenden mit entsprechenden Lizenzen benötigt:

- 1-2 Verbandsschiedsrichter (DGV)

Für einen reibungslosen Ablauf einer mehrtägigen Veranstaltung sind mehr Schiedsrichtenden einzuplanen.



5.3 Helfende

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse
Stationsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> Betreuen der Stationen in Level 1 (pro Station ein Helfer) 	<ul style="list-style-type: none"> Bestenfalls Golfkenntnisse (Vereins Helfer)
Begleiter	<ul style="list-style-type: none"> 1 Begleitender pro Team/ Athletin/ Athlet wünschenswert 	<ul style="list-style-type: none"> Keine besonderen Voraussetzungen
Bei Bedarf/ je nach Gegebenheiten könne mehr oder weniger Helfende benötigt und weitere Aufgaben ergänzt werden.		

6. Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend gekennzeichnet.

6.1.1 Ausstattung der Sportstätte

Folgende Vorgaben muss die Sportstätte erfüllen:

Golfplatz mit 18 Loch (bestenfalls unter DGV gelistet) mit Driving Range, Übungsplatz und Kursspielanlage. Für die Organisation und die Teilnehmenden wird die Nutzung eines Clubhauses empfohlen.

6.1.2 Material & Technische Voraussetzungen

Zur Durchführung von Golfveranstaltungen müssen technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bedarfe bilden einen Richtwert. An oberster Stelle steht, dass die Materialien den Anforderungen eines professionellen Wettbewerbs entsprechend. Die Materialien sind entweder an der Sportanlage vorhanden, können von Vereinen/ Verbänden/ SOD ausgeliehen werden oder müssen anderweitig beschafft werden.

6.1.3 Wettbewerbsbereiche

Die folgende Einteilung von Bereichen mit Zutrittsbeschränkungen wird empfohlen:

- Aufenthaltsbereich (Athletinnen und Athleten / Coaches / Zuschauerinnen und Zuschauer)
 - Ausreichend Sitzmöglichkeiten
 - Überdachungen
- Golfanlage
 - Entsprechend den Anforderungen von 6.1.1
- Siegerehrungsbereich



- Tische (zur Vorbereitung der Medaillen)
- Siegerehrungspodest inkl. Back-Drop
- Beschallungsanlage (inkl. Mikrophon)
- Wettbewerbsbüro
 - Abgeschlossener Raum (bestenfalls kein Durchgangszimmer)
 - Bestuhlte Arbeitsplätze
 - Stromquellen für EDV- und Kopiergeräte
- Sanitätsraum
- Aufenthaltsraum für Helfende und Schiedsrichtende
 - Abschließbarer Raum (zur Lagerung von Taschen)
 - Rückzugsmöglichkeit

Die Wettbewerbsbereiche sind deutlich zueinander abzugrenzen.

Der Siegerehrungsbereich ist so einzurichten, dass er gut einsehbar ist und ein Zuschauen ermöglicht.

6.1.4 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

- **Leistungsverbesserung**

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle Trainerinnen und Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen. Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark - entsprechend der Vorgaben des Regelwerks - ab, werden die Sportlerinnen und Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. durch einen Sturz, Krankheit, etc.) vorgebeugt werden. Leistungsverbesserungsformulare sind am Sportinformationstisch zu finden. Im Golf sind Leistungsverbesserungen beispielsweise zu nutzen sollte eine Spielerin oder ein Spieler am Tag der Klassifizierung in Level 1 nicht ausreichend Punkte erspielen, im Regelfall aber in einem höheren Level spielen.
- **Protest**

Sollten Regelverstöße durch Trainerinnen und Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten ein Protest am Sportinformationstisch eingereicht werden. Gründe für Proteste sind

 - Missachtung des Regelwerks
 - Kein Eingreifen der Schiedsrichtenden bei Missachtung von Regeln
 - Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß



Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen kann kein Protest eingelegt werden. Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.

- **Regelkomitee**

Im ersten Headcoachmeeting ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einer Trainerin bzw. einem Trainer sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schiedsrichtenden. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/ Nationale Spiele) ist ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichtenden sowie einem Ansprechpartner Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt)

6.1.5 Headcoachmeeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein Headcoachmeeting statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen.

Im Headcoachmeeting werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung (z.B. Änderung des Levels) können hier vorgenommen werden. Bei Mehr-Tages-Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen.

6.1.6 Sportinformationstisch

Bei allen Veranstaltungen soll ein Sportinformationstisch eingerichtet werden. Dieser bildet die Schnittstelle der Delegationen zur Wettbewerbsleitung. Hier soll Auskunft zu Zeitplänen und zur Veranstaltung gegeben werden können. Ebenso müssen hier die Protest- und Leistungsverbesserungsformulare eingereicht werden. Der Sportinformationstisch muss entsprechend mit Unterlagen (Zeitplänen, ggf. Lageplänen und weiteren Informationsmaterialien) sowie Protest- und Leistungsverbesserungsformularen ausgestattet werden.



6.1.7 Medizinische Sicherstellung

Die Sicherheit aller Teilnehmenden steht bei der Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistern erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele Sanitäter für die geplante Teilnehmendenzahl und Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden. Im Golf gibt es weiterhin folgende Empfehlung:

- 2 Rettungssanitäter vor Ort (bestenfalls mit RTW)
- 1 Arzt vor Ort oder in Rufbereitschaft

6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe.

Es gibt keine Ausscheidungswettbewerbe, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei Special Olympics sind so strukturiert, dass die Athletinnen und Athleten in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen und Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill Wert) und/ oder der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am Beginn der Sportarten überprüft werden (in den Klassifizierungsspielen). Bei Anerkennungswettbewerben ist eine Klassifizierung vor Ort zwingend erforderlich.

Die Klassifizierung im Golf erfolgt durch das Spielen des Level 1 bzw. durch das Einreichen von Scorecards vergangener Turniere. Der jeweilige Veranstalter gibt in der Ausschreibung bekannt, wie die Klassifizierung durchgeführt wird.

6.2.1 Einteilungskriterien

Bei der Einteilung spielen die Kriterien Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht eine entscheidende Rolle.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen und der im Klassifizierungswettbewerb erbrachten Leistung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe sollte nicht mehr als 15% betragen.

2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler erlaubt, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt.



3) Alter

Bei der Klassifizierung sollen, sofern das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler es erlauben, folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:

Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter
22-29	
30 und älter	

6.3 Finals

Innerhalb der bei der Klassifizierung gebildeten Leistungsgruppen je Level wird das entsprechend Level gespielt. Am Ende wird ersichtlich, wer die niedrigste Schlagzahl erreicht hat. Anhand dieser werden die Finalplatzierungen vergeben.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Athletinnen und Athleten wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Wichtig ist, dass hier die Leistung der Athletinnen und Athleten im Vordergrund steht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator bzw. eine geschulte Moderatorin oder engagierte Helfende übernommen. Alle Athletinnen und Athleten werden mit Medaillen und Teilnehmerschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, sodass möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Auf den Aufbau von Siegerehrungspodesten kann nur in Ausnahmefällen (bspw. örtliche Gegebenheiten) verzichtet werden. Ausführliche Informationen sind im Siegerehrungskonzept dargestellt.

7. Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen. Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages Wettbewerb dargestellt:

Wettbewerbsabschnitt 1 (Klassifizierung)

- 08.00 Uhr Einweisung der Helfenden
- 09.00 Uhr Anreise Teilnehmende
- 09.15 Uhr Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting



- 09.45 Uhr Eröffnungsfeier
10.00 Uhr Beginn der Klassifizierung

Wettbewerbsabschnitt 2 (Finals)

- 09.00 Uhr Eintreffen aller Teilnehmenden
09.15 Uhr Schiedsrichtenden-/ Headcoachmeeting
09.15 Uhr Einspielen der Athletinnen und Athleten
10.00 Uhr Beginn der Finals
16.00 Uhr Siegerehrungen
17.00 Uhr Abreise

8. Unified Sports®

Special Olympics Unified Sports® bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderung am Trainingsbetrieb und an Wettbewerben teilnehmen. Die Regeln und Richtlinien von Unified Sports® Sportarten, welche in den jeweiligen Regelwerken festgeschrieben sind, ermöglichen allen Athletinnen und Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) sowie allen Unified Partnerinnen und Partnern (Menschen ohne geistige Behinderung) eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrem Team einzunehmen. Die Richtlinien für die Sportart Golf sind im Regelwerk zu finden. Nominierungskriterien und -richtlinien für Unified Partnerinnen und Partner zu Nationalen Spielen sind in den entsprechenden Veröffentlichungen zu finden.

9. Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die hauptverantwortliche Person ein Protokoll anzufertigen, welches den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Bei Anerkennungswettbewerben ist dieser Schritt verpflichtend! Sollte dies nicht geschehen, kann der Status des Anerkennungswettbewerbs auch nachträglich entzogen werden!

Dem Protokoll sind alle Klassifizierungs- und Ergebnislisten anzufügen. Ebenso sollte die Hauptansprechperson den oben genannten Institutionen sowie den Teilnehmenden in vertretbarem Maße für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, um möglicherweise weitere Wettbewerbsdokumente bereit zu stellen.

10. Rahmenprogramm

10.1 Eröffnung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oftmals auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Eröffnungsfeier statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll eine Eröffnung vor



Beginn der Wettbewerbe an der Wettbewerbsstätte durchgeführt werden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Begrüßung der Delegationen
- Special Olympics Eid einer Sportlerin bzw. eines Sportlers, einer Trainerin bzw. eines Trainers und eines Funktionärs
- Entzündung der Flamme (sofern möglich)
- Hissen einer SO Fahne
- Abspielen der Hymne

Zusätzlich können folgende Elemente eingebaut werden:

- Grußworte von verschiedenen Vertretern (Verband/ Verein/ Gemeinde/ etc.)
- Interviews
- Videos
- Etc.

10.2 Verabschiedung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oft auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Abschlussfeier/ Verabschiedung statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll nach Ende der Wettbewerbe eine kurze Verabschiedung stattfinden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Kurzes Resümee der Veranstaltung
- Einholen der SO Fahne
- Löschen der Flamme
- Abspielen der Hymne

10.3 Weitere mögliche Bestandteile

Neben den sportlichen Wettbewerben kann ein Rahmenprogramm angeboten werden. Mögliche Angebote sind:

- Healthy Athletes® Gesundheitsprogramm
- Stationen des wettbewerbsfreien Angebots
- Familienangebote
- Schnupperangebote der Sportart
- Meet & Greets mit Profisportlerinnen und Sportlern

11. Kontakt

Bei sportartspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Nationalen Koordinator Golf, Herrn Bradley Kerr (bradley.kerr@specialolympics.de). Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen die



Bundesgeschäftsstelle (info@specialolympics.de; 030-246252-0) von Special Olympics Deutschland gerne zur Verfügung.

12. Inkrafttreten

Die veröffentlichte Richtlinie der Sportart Golf tritt mit Wirkung zum 01. August 2020 in Kraft.